Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom _____

zur Errichtung eines Steckersolargerätes (Balkonkraftwerks)

1. Genehmigung der Installation

Der Vermieter gestattet dem Mieter die Installation eines Steckersolargeräts (Balkonkraftwerks) mit einer maximalen Leistung von **800 Watt** an folgender Stelle:

_____

Der Mieter verpflichtet sich, ein Modell zu verwenden, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

2. Technische Anforderungen und Sicherheit

- Die Installation muss fachgerecht erfolgen. Die verwendeten Materialien, insbesondere Kabel, Steckdosen und Wechselrichter, müssen den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen.
- Zulässige Steckeroptionen sind Wieland-Stecker oder Schuko-Stecker mit NA-Schutz.
- Der Mieter muss vor der Installation nachweisen, dass die Balkonfront das Gewicht der Module tragen kann.
- Die Balkonmodule dürfen nicht über die Balkonbrüstung hinausragen und müssen sturmsicher montiert sein.
- Der Nachweis über die fachgerechte Montage muss nach Abschluss der Installation durch ein Fachunternehmen erfolgen.
- Der Mindestabstand für eine Anleiterung durch die Feuerwehr von 1,20 m muss gewährleistet sein. Sollte dies nicht möglich sein, darf das Modul nur in planem Zustand betrieben werden.

3. Versicherung und Haftung

- Der Mieter verpflichtet sich, eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen, die Schäden durch das Balkonkraftwerk abdeckt. Der Nachweis ist dem Vermieter vor der Installation vorzulegen.
- Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch die Anlage entstehen.
- Sollte eine Demontage für Wartungs- oder Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, trägt der Mieter die Kosten und sorgt für eine fachgerechte Wiederanbringung.

4. Genehmigungen und behördliche Vorschriften

- Die Anlage darf erst nach Anmeldung im **Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur und beim **Netzbetreiber** in Betrieb genommen werden.
- Sollte ein **Zähleraustausch** erforderlich sein, trägt der Mieter die Kosten.

- Der Mieter verpflichtet sich, alle zukünftigen behördlichen Vorgaben auf eigene Kosten einzuhalten.
- Der Vermieter verpflichtet sich, bei behördlichen Auflagen unterstützend mitzuwirken, falls erforderlich. Eventuell entstehende Kosten sind durch den Mieter zu tragen.

5. Rückbau bei Mietende

- Mit Beendigung des Mietverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand der Wohnung wiederherzustellen.
- Alternativ kann der Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses mit dem Vermieter eine Übernahmevereinbarung treffen.
- Nach Demontage ist erneut eine Fachbestätigung über die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands vorzulegen.

6. Kaution

- Der Mieter zahlt eine zusätzliche Kaution in Höhe von _____, die ausschließlich zur Deckung möglicher Schäden durch die das Steckersolargerät dient und die Kosten für den Rückbau abdeckt.
- Die Kaution ist spätestens bis zum _____ zu zahlen.

7. Unterschriften

Unterschrift des Vermieters

_____ _____

Ort und Datum eigenhändige Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

_____ _____

Ort und Datum eigenhändige Unterschrift des Mieters

Unterschrift des weiteren Mieters

_____ _____

Ort und Datum eigenhändige Unterschrift des weiteren Mieters